

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burckhardt.

N^o 293.

Erscheint jeden Sonntag Abends 1/7 Uhr für den
anderen Tag. Preis vierteljährlich 3 Mt. 25 Pfg.
jährlich 10 Mt. 50 Pfg. u. monatlich 76 Pfg.

49. Jahrgang.

Donnerstag, den 17. Dezember.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr
angenommen. Preis für die Spalte 18 Pfg.
Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pfg.

1896.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Herr Dr. med. Franz Josef Hektor in Bichtenberg von der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft als Zuspargart für den XI. Zuspargart, welcher die Ortsgemeinden Bichtenberg und Weigmannsdorf umfaßt, in Pflicht genommen worden ist.

Freiberg, den 14. Dezember 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Stelmert.

Auktion in Brand.

Donnerstag, den 19. Dezember 1896, Vormittag 9 Uhr kommen in Brand nachstehende Gegenstände als 1 Sopha, 1 Tisch, 1 Vertikow, 1 Kleiderständer, 1 Waschtisch, 1 Spiegel, 1 Nähmaschine, 2 Anzüge, 1 Wand- und 1 Taschenuhr, 2 Schweine, 10¹/₂ Ctr. Roggenmehl und 10¹/₂ Ctr. Kaisermais gegen Baarzahlung zur Versteigerung. Versammlungsort „Gasthof zum Kronprinzen“.
Brand, den 16. Dezember 1896.
Der Gerichtsvollzieher beim königlichen Amtsgericht daselbst.
Silbermann, Wachmeister.

Bestellungen

auf unsere täglich erscheinende Zeitung

Freiberger Anzeiger und Tageblatt

auf das erste Vierteljahr 1897 werden zum Preise von 3 Mt. 25 Pfg. von allen kaiserlichen Postanstalten, sowie von den bekannten Ausgabestellen und der unterzeichneten Expedition angenommen.

Die Expedition

des „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“.

Politische Umschau.

Freiberg, den 16. Dezember.

Der Deutsche Reichstag setzte gestern die dritte Beratung der Justiznovelle fort. Abg. v. Marquardsen (natlib.) betont, daß die Ansichten über die prinzipiellen Punkte der Novelle noch sehr auseinander gingen. Er könne nicht zugeben, daß die Frage des Fünfrichterkollegiums nicht von prinzipieller Bedeutung sei. Es komme doch hierbei nicht bloß auf die Zahl der Richter an, sondern darauf, daß die Schuldfrage nicht mit zwei Stimmen gegen eine, sondern mit vier Stimmen gegen eine bejaht werden müsse. Das sei keine Bagatelle. Man sage, die Volkseele verlange nach der Berufung, aber das soll stelle sich unter der Berufung ein Gericht von höherer Qualität mit besserem Richterkollegium vor, nicht eine Berufung, wie sie hier gedacht sei. Was die Assessorenfrage betreffe, so meine er, daß der Staat so viel Richter anstellen müsse, daß wir ohne Hülf Richter auskommen könnten. Staatssekretär Rieberding führt aus, die Ausführungen des Redneres gipfelten darin, daß die Institution der Berufung ihre Schwächen habe, aber diese Schwächen fänden sich auch bei den anderen Institutionen und erklärten sich aus der Schwierigkeit der Sache. Man wolle nicht die denkbar besten juristischen Anforderungen erfüllen, sondern man wolle ein Verfahren, welches das Vertrauen des Volkes finde. Die Berufung sei nun einmal eine lebendige Forderung des Volkes. Um das Vertrauen in die Rechtspflege zu erhöhen, solle die Berufung eingeführt werden. Darum dürfe man aber vom Reichstage erwarten, daß er nicht durch zu große Opfer die Gewährung der Berufung unmöglich mache. Leider sei das Entgegenkommen des Hauses immer mehr geschwunden, so daß seit der zweiten Lesung eine tiefe Kluft zwischen der Regierung und dem Hause bestehe. Auf die einzelnen Punkte werde in der Spezialdebatte eingegangen werden, wenn es zu einer solchen überhaupt komme. Er, Redner, beschränkte sich jetzt auf zwei Punkte. Was zunächst die Befegung des Richterkollegiums mit drei Richtern anlangt, so werde die Regierung davon nicht abgehen können. Wir hätten von Alters her ein Kollegium von drei Richtern in erster Instanz gehabt; erst jetzt in neuester Zeit sei dies Kollegium angefeindet worden. Fünf Richter ohne Berufung, aber drei Richter mit Berufung, — diese überall seit 20 Jahren geübte Praxis sollte doch auch im Hause mehr Beachtung finden. Die finanzielle Seite sei hier nicht entscheidend. Wenn man später einmal kleinere Gerichtsstrengel werde einführen müssen, so könnten wir jetzt diese Maßregel nicht erschweren durch die Einrichtung zu großer Rechtsbezirke. Das Volk wolle auch einen Unterschied in der Befegung der Instanzen sehen. An dem Dreirichterkollegium müsse also die Regierung festhalten, selbst auf die Gefahr hin, daß die Wiederholung des Verfahrens. Die von der Regierung geforderte Einschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens sei eine Folge der Einführung der Berufung. Auch hierin habe sich früher das Haus auf den jetzt von der Regierung vertretenen Standpunkt gestellt, und auch diese Forderung solle jetzt unannehmbar sein. Die Regierung werde auch da auf ihrem Standpunkt beharren. Sie biete hier Berufung, Wiederaufnahmeverfahren und Entschädigung unschuldig Verurtheilter in einem Umfange, wie sie kein fremder Staat kenne. Aber die Regierung könne keine Einrichtungen zugestehen, welche die Organisation unserer Rechtspflege erschüttern würden. Darum müßte sie, wenn das Haus auf seinem Standpunkt beharre, auf die Vorlage verzichten. Abg. Hintelen (Ctr.) betont, daß sein Standpunkt von dem der überwiegenden Mehrheit seiner Partei abweiche. Er stimme im Wesentlichen dem Staatssekretär zu. Wenn die Vorlage falle, würden uns ganz wesentliche Verbesserungen verloren gehen. Lieber die Berufung mit drei Richtern als gar nichts. Abg. v. Czarlinski (Pole) bringt nochmals die Anwendung der deutschen Sprache vor Gericht vor, worauf der preussische Justizminister Schönstedt erwidert, daß ihm die Wichtigkeit der Sprachenfrage für die Rechtssicherheit vollkommen klar sei. Diese Vorlage

habe aber damit nichts zu thun. Das Recht der Polen sei bestimmt durch das Sprachengesetz von 1876, die Erlasse seien darauf basirt, es habe daher Niemand Grund zur Beschwerde. Abg. Bock (freis. Volksp.) hebt hervor, daß seine Partei auf den Beschluß der zweiten Lesung beharre. In den Punkten, auf denen die Regierung bestehe, könnten auch seine Freunde nicht nachgeben. Dazu gehöre die Befegung des Richterkollegiums mit fünf Richtern. Auch bezüglich der Assessoren müsse seine Partei bei den Beschläüssen der zweiten Lesung bleiben. Abg. Spahn (Ctr.) betont, es sei unzutreffend, wenn man den heutigen Reichstag in Gegensatz stelle zu dem Reichstag von 1885. Damals wollte der Reichstag die Berufung an die Landgerichte verweisen, und da habe man sich mit drei Richtern begnügen können. Setze man aber die Oberlandesgerichte als Berufungsinstanz ein, so sei das Fünfrichterkollegium nicht zu entbehren. Gätte sich die Regierung auf den Standpunkt des Reichstags von 1885 gestellt, so wäre man zu einem Verständniß gekommen. Damit schließt die Generaldebatte. Die Spezialdebatte beginnt bei § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher nach den Beschläüssen der zweiten Lesung die Befegung der Strafkammern mit fünf Richtern festsetzt. Abg. v. Buchta (kons.) befragt einen Antrag Mantelmann, die Regierungsvorlage, welche die Befegung der Strafkammern mit drei Richtern vorschlägt, wiederherzustellen. Abg. Mundel (freis. Volksp.) betont, daß seine Partei mit einer solchen Verschlechterung, wie sie der Antrag Mantelmann nach sich ziehen würde, nicht einverstanden sein könne. Abg. Schmidt-Barburg (Ctr.) meint, daß bei dieser Vorlage der Regierung so viel Konzessionen gemacht worden seien, daß er nicht begreife, warum die Regierung mit diesen Konzessionen nicht zufrieden sei. Preussischer Justizminister Schönstedt entgegnet, daß das, was der Redner Konzessionen nenne, in den Augen der Regierung nur Verbesserungen des bestehenden Verfahrens bedeute. Die Regierung habe jedenfalls ein gutes Gewissen, wenn die Vorlage scheitere. Nachdem noch die Abgg. Spahn (Ctr.) und Schmidt-Barburg (Ctr.) für die Beschläüsse der zweiten Lesung eingetreten sind, wird der Antrag Mantelmann abgelehnt. Für den Antrag stimmten nur die beiden konservativen Parteien, ein Theil der Nationalliberalen und einige Abgeordnete vom Centrum. Darauf erklärte der Staatssekretär Rieberding, daß die verbündeten Regierungen auf die Weiterberatung der Vorlage keinen Werth legten. (Bewegung.) — Das Haus erklärt sich auf Antrag Buchta damit einverstanden, daß die Vorlage für Mittwoch nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werde. — Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Abkommen mit Frankreich bezüglich Tunis; Wahlprüfungen; Zwangsvollstreckungsgesetz.

Das Befinden des Fürsten Bismarck ist wieder vollkommen zufriedenstellend. Am Montag weilt Graf Wendel von Donnersmard beim Altreichskanzler in Friedrichsruh zu Besuch.

Oberrath Krupp hat außer den kürzlich der Arbeiter-Pensionskasse gestifteten 200000 Mt., auch der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten 500000 Mt. überwiesen.

Dem Bundesrath ist nunmehr der Entwurf der Militärstrafprozessordnung aus der Kommission wieder zugegangen. Er dürfte noch vor den Weihnachtsferien an den Reichstag gelangen, da die Erledigung im Bundesrath, wie die Post hört, möglichst beschleunigt werden soll.

In den interessirten Kreisen circulirt ein Gerücht, wonach binnen kurzer Zeit eine Maßregel zu erwarten ist, die alle Schichten der Bevölkerung sehr wesentlich berühren würde. Es handelt sich dabei um eine angebliche Absicht der Regierung, die Einfuhr von amerikanischem Petroleum erschwérenden Bedingungen zu unterwerfen. Daß die deutschen Konsumenten unter dem Petroleummonopol der Standard-Oil-Company schwer zu leiden haben, ist fraglos. Ob indessen Rußland im Stande sein wird, uns mit genügendem Petroleum zu versorgen, so daß wir das amerikanische Petroleum entbehren können, muß billiger Weise bezweifelt werden.

Von parlamentarischer Seite wird der „Post“ geschrieben: Gegenüber den Gerüchten, die ein Theil der Presse sich gemüht findet, über eine bevorstehende Artillerie-Vorlage zu verbreiten, kann festgestellt werden, daß dieselben durch Anfragen entstanden zu sein scheinen, welche in der Budget-Kommission über die Bewaffnung von Kriegsschiffen mit Schnellladefanonnen ergangen waren. Man überfieht dabei vollständig, daß die Seeartillerie von der Landartillerie einen völlig verschiedenen Charakter trägt. Neuformationen der Landartillerie scheinen noch im Anfangsstadium bezüglich Erwägungen sich zu befinden, so daß dem Bundesrath bis jetzt noch nicht einmal eine Vorlage zugegangen ist. Wenn man erwägt, wie viel Instanzen noch durchlaufen werden müssen, bis eine solche Vorlage an den Reichstag gelangen könnte, wird man in der Annahme nicht fehlgehen, daß dieselbe noch ziemlich lange auf sich warten lassen

Dank dem Entgegenkommen der portugiesischen Regierung sind, dem Vernehmen der „N. N.“ nach, die Unterhandlungen im besten Gange, die von Deutschland eingeleitet wurden, um entsprechende Genugthuung für die jüngst in Dourenzo Marquez dem deutschen Konsulate zugefügten Beleidigungen zu erlangen. Die Unterhandlungen versprechen den günstigsten Ausgang schon in den allernächsten Tagen.

Die „Berl. Neue Nachr.“ erzählen von dem Kriminal-Kommissar von Tausch: v. Tausch verbannt, soviel uns bekannt, seine Anstellung im preussischen Dienst nicht preussischer, sondern bayerischer Empfehlung, seine Anstellung ist ausschließlich Sache des Polizeipräsidenten gewesen. Im Fall Schnäbele hat v. Tausch so ungeschickt als möglich gehandelt und sich damit wenig Anspruch auf Anerkennung erworben. Er konnte Schnäbele allmähentlich mehrere Male in Weß verhaften, statt dessen lodte er ihn über die Grenze in einer Angelegenheit, in welcher er ihm ein saufs-condamit auszustellen verpflichtet gewesen wäre. Ohne die große Mäßigung und Geschicklichkeit des Fürsten Bismarck hätten wir damals einen Krieg gehabt mit dem formellen Unrecht auf deutscher Seite. Nicht minder ungeschickt war Tauschs Operation im Fall Wohlgenuth.

Im Prozeß Jekert-von Lüchow ist von den Verurtheilten Jekert, Medakteur Berger und Gerichtsberichterstatter Höllmer Revision eingelegt worden.

Das Strafverfahren gegen den Lieutenant von Bräsewicz soll beendet sein. Der Kriegsminister von Goltz hat, wie die „D. Z.“ berichtet, einigen Verwandten des ermordeten Medailliers Siepmann auf eine Eingabe, welche um die Vernehmung besonders namhaft gemachter Personen ersucht, erwidert, daß das Verfahren bereits beendet sei.

Die Nordb. Allg. Ztg. bringt folgende Notiz: Wir sind von türkischer Seite autorisirt, die von einer Berliner Zeitung veröffentlichte Nachricht, der Ex-Sultan Murad sei aus seiner Residenz, „einem der Dardanellenschlöffer“ (!) geflohen, in formeller Weise zu dementiren. Die betreffende Meldung ist völlig aus der Luft gegriffen. Ex-Sultan Murad lebt nach wie vor in seinem Palais von Thergagan am Bosporus. Der Geisteszustand, in dem er bekanntlich seit Jahren sich befindet, würde außerdem etwas Derartiges unmöglich machen. — Der Geisteszustand Murads V. wird freilich von manchen Seiten bezweifelt und er lebigh als das Opfer einer Palastrevolution betrachtet. Immerhin mag die lange Gefangenschaft — sie währt jetzt über 20 Jahre — eine Geistesumnachtung, wenn solche bei jedem Sturze nicht vorhanden war, nachträglich herbeigeführt haben.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus sprach sich bei der fortgesetzten Adressdebatte Komjathy, von der Kossuth-Fraktion, mißbilligend darüber aus, daß in der Thronrede ein auf die auswärtigen Beziehungen bezüglicher Passus fehle. Was die Ausgleichsfrage angehe, so sei er der Ansicht, daß nur bei einem getrennten Zollgebiete die beiden Staaten ihre Interessen verfolgen könnten. Der Dualismus habe weder Ungarn noch Oesterreich glücklich gemacht. Der Großmachtstellung der Monarchie würde es eher entsprechen, wenn beide Staaten selbstständig wären. Ministerpräsident Baron Banffy erklärte, die Regierung sei für jeden Buchstaben der Thronrede verantwortlich; er würde nicht auf seinem Platze stehen, wenn in der Thronrede etwas gegen seinen Willen stände. Der Thronrede fehle jede Tendenz, die staatliche Selbstständigkeit Ungarns einzuschränken. Dies bewiesen die Kundgebungen des Herrschers während der Millenniumsfeier. Er (Redner) lege großes Gewicht darauf, daß die Großmachtstellung der Monarchie gesichert werde; die Art, die Komjathy empfehle, führe nicht dahin; die sicherste Grundlage für die Großmachtstellung sei der Ausgleich vom Jahre 1867. Auf dieser Grundlage wolle Ungarn dieses Ziel erstreben.

In der italienischen Deputirtenkammer erklärte auf eine Anfrage des Abgeordneten Santini Marineminister Brin, der amtliche Wortlaut der Entscheidung des Prisenrichters in der Angelegenheit des „Doelwyd“ sei noch nicht veröffentlicht, doch wisse er, daß dieser Wortlaut mit der bereits veröffentlichten Inhaltsangabe übereinstimme. Nach der Veröffentlichung des genauen Wortlauts werde er den Justizminister befragen, ob Anlaß vorliege, gegen die Entscheidung des Prisenrichters Berufung einzulegen. Das Haus begann hierauf die Beratung des zwischen Italien und Tunis abgeschlossenen Handelsvertrages.

„Daily Chronicle“ erfährt aus Rom, Premier-Minister Salisbury habe bei der italienischen Regierung angefragt, wie deren Haltung sein würde, wenn Frankreich, Rußland und England sich zu einer gemeinsamen bewaffneten Intervention gegen die Türkei einigen sollten. Italien habe seinen Beistand versprochen. Eine ähnliche Anfrage sei auch an Deutschland ergangen, doch sei noch keine definitive Antwort erfolgt. Es werde aber geglaubt, daß die deutsche Antwort günstig ausfalle, nachdem Italien und Oesterreich ihre Einwilligung gegeben, daß die